

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Heyroth der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 03.07.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Üxheim-Leudersdorf, im Gemeindehaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Ortsvorsteher

Frau Brigitte Blum

Mitglieder

Herr Heinrich Matthias Holzem stellv. Ortsvorsteher

Herr Torsten Jungmann

Herr Michael Schröder

Ortsbürgermeister

Herr Alois Reinarz

Verwaltung

Herr Jonas Mauer

Die Mitglieder der Ortsbeiräte Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte wurden durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Alois Reinarz, stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Ortsbeiräte waren - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
Vorlage: 1-2366/19/37-019
2. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers Heyroth
Vorlage: 1-2367/19/37-020
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher
Vorlage: 1-2370/19/37-021
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers und der Stellvertreterin / des Stellvertreters
Vorlage: 1-2371/19/37-022

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder Vorlage: 1-2366/19/37-019

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Ortsbeiräte Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind die Ortsbeiratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ortsbeiratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die vorgenannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Ortsbürgermeister Reinartz per Handschlag.

TOP 2: Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers Heyroth Vorlage: 1-2367/19/37-020

Sachverhalt:

Zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde für eine Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 76 Abs.1 i. V. m. § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers durch den neugewählten Ortsbeirat.

Zur/zum Ortsvorsteher*in können sowohl Mitglieder des Ortsbeirates als auch andere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles gewählt werden, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Aus der Mitte des Ortsbeirates wird Frau Brigitte Blum für die Wahl zur Ortsvorsteherin Heyroth vorgeschlagen. Die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Zur Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Heyroth wurde im 1. Wahlgang mit 3 Ja-Stimmen

Frau Brigitte Blum

einstimmig gewählt. Frau Blum nimmt die Wahl an. Unter Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Frau Brigitte Blum zur Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Heyroth von Ortsbürgermeister Alois Reinarz ernannt.

Als Nachrücker für Frau Blum wird Herr Michael Schröder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf die Pflichten hingewiesen, welche sich aus der Gemeindeordnung ergeben. Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag durch Ortsbürgermeister Reinarz.

TOP 3: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher Vorlage: 1-2370/19/37-021

Sachverhalt:

Die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers für die Ortsbezirke Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte erfolgt durch den jeweiligen Ortsbeirat. Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde Üxheim oder der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden / des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher) und mindestens zwei dazu beauftragte Ortsbeiratsmitglieder. Über die Wahl wurde eine Wahlniederschrift angefertigt.

Herr Heinz Holzem wurde aus dem Ortsbeirat zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsbezirk Heyroth vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgte die Auszählung durch den Wahlausschuss. Zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsbezirk Heyroth wurde

Herr Heinz Holzem

im 1. Wahlgang mit 3 Ja-Stimmen und 0-Nein Stimmen gewählt. Herr Holzem nimmt die Wahl an.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers und der Stellvertreterin / des Stellvertreters
Vorlage: 1-2371/19/37-022

Sachverhalt:

Im Rahmen der heutigen konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte wurde für Heyroth die **Ortsvorsteherin Brigitte Blum** gewählt sowie für die Ortsbezirke Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte jeweils eine stellvertretende Ortsvorsteherin bzw. ein stellvertretender Ortsvorsteher:

Herr Heinz Holzem	- stellv. Ortsvorsteher Heyroth
Herr Otto Engel	- stellv. Ortsvorsteher Leudersdorf
Frau Petra Kuhl	- stellv. Ortsvorsteherin Niederehe
Herr Michael Müller	- stellv. Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

Die Gewählten wurden von Ortsbürgermeister Alois Reinarz unter Aushändigung der Ernennungsurkunde ernannt.

Die neugewählte stellvertretende Ortsvorsteherin Petra Kuhl für den Ortsbezirk Niederehe sowie der neugewählte stellvertretende Ortsvorsteher Heinz Holzem für den Ortsbezirk Heyroth wurden zudem noch vereidigt und in ihre Ämter eingeführt. Die Vereidigung und Einführung entfällt bei der Wiederwahl.